

Menschenrechte in Transformationen: Herausforderungen und Potenziale

Impulsreferat von Prof. Dr. Michael Krennerich zur Auftaktveranstaltung des Projekts „Mit Menschenrechten Brücken bauen“ am 30. Mai 2023

Als Ergebnis politischer Prozesse unterliegen die internationalen Menschenrechte stets einem Wandel. Selbst wenn die „Normsetzung“ weit vorangeschritten ist, kann der „Katalog“ der Menschenrechte verändert und erweitert werden. Prinzipiell ist anzunehmen, dass neue oder neu artikulierte Unrechtserfahrungen ebenso wie Veränderungen in den menschlichen Lebensbedingungen (etwa durch Klimakrise, Gentechnik, Digitalisierung und künstliche Intelligenz) auch weiterhin neue Menschenrechte hervorbringen werden, zumal, wenn sie mit der Kritik an Unzulänglichkeiten des bestehenden Menschenrechtsschutzes verbunden sind. Zugleich stellen Menschenrechtsabkommen „living instruments“ dar. Das Verständnis der völkerrechtlich bereits verankerten Rechte ist nicht starr. Viele rechtliche und politische Debatten kreisen gegenwärtig weniger um die Festschreibung neuer Menschenrechte als um eine zeitgemäße Auslegung bestehender Rechte. Viele Blindstellen des traditionellen Menschenrechtsschutzes wurden im Menschenrechtsdiskurs aufgegriffen und haben diesen verändert, so etwa im Bereich der Diskriminierung, der häuslichen Gewalt, der sozialen Menschenrechte, der extraterritorialen Staatenpflichten oder auch der Unternehmensverantwortung, um nur einige Beispiele zu nennen. Zugleich werden die Menschenrechte von verschiedenen Seiten zusehends in Frage gestellt. Dies geschieht auf theoretischer wie auch auf politischer Ebene.

Im Folgenden möchte ich nur einige menschenrechtliche Herausforderungen herausgreifen. Dabei gehe ich zunächst beispielhaft etwas ausführlicher auf die Klimakrise ein, weil sich hier gut zeigen lässt, wie sich durch veränderte Lebensbedingungen und zivilgesellschaftlichen Druck sowohl menschenrechtspolitische als auch menschenrechtsdogmatische Herausforderungen ergeben. Anschließend benenne ich noch weniger ausführlich einige weitere Herausforderungen.

Klimagerechtigkeit und Menschenrechte

Transformation: Klimawandel, Klimakrise. Brücken zwischen Klimaaktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, Umwelt-/Klimabildung und Menschenrechtsbildung

Der Klimawandel und die damit verbundene Klimakrise stellen bereits insofern eine Herausforderung für die Menschenrechte dar, als sie mit erheblichen menschenrechtlichen Folgen einhergehen. So gilt es zunächst einmal aufzuzeigen, welche Bevölkerungsgruppen weltweit bei der Nutzung ihrer

Menschenrechte auf welche Weise vom Klimawandel betroffen sind. Hierzu gibt es bereits etliche Studien, aber viele mehr sind nötig. Menschenrechtspolitisch stellt sich weiterführend die Frage, wie sich die Menschenrechte der Betroffenen bestmöglich schützen lassen und wie Schutz-, Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen beim Umgang mit der Klimakrise so ausgestaltet werden können, dass diese menschenrechtlichen Anforderungen genügen. Internationale Menschenrechtsinstitutionen haben zwar inzwischen das Thema aufgegriffen, doch die Institutionen und Akteure, die sich mit Klimawandel und mit Menschenrechtsschutz beschäftigen, müssen noch weitaus stärker zusammengeführt werden. Dies gilt auch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene. Hier ist zu klären, inwiefern und unter welchen Bedingungen Menschenrechts- und Klimaaktivist*innen gemeinsam vorgehen oder sich in ihrem Handeln ergänzen. Unter welchen Bedingungen formieren sich in diesem Bereich transnationale Netzwerke, Koalitionen oder gar gemeinsame Bewegungen? Möglicherweise ist die anthropozentrische, individualrechtliche Ausrichtung der Menschenrechte (deren kommunitäre Dimensionen allerdings oft übersehen werden) einem gemeinsamen Wirken abträglich. Auch sind Blindstellen der bisherigen Menschenrechte gegenüber den Rechten künftiger Generationen zu nennen. Möglicherweise formulieren die Menschenrechte aber auch wichtige individualrechtliche Ansprüche an den Klimaschutz und ergänzen damit das vor allem auf Staaten bezogene Umweltrecht. Inwieweit werden etwa strategische Prozessführung (strategic litigation) oder auch nur die Sprache der Menschenrechte als Katalysatoren genutzt, um sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen? Und sind bürgerliche und politische Menschenrechte nicht geradezu die Voraussetzung, um klimapolitische Forderungen vorbringen und durchsetzen zu können? Anhand des Themas „Menschenrechte in der Klimakrise“ könnte besonders deutlich werden, wie untrennbar bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und – weiterführend – auch ökologische Menschenrechte miteinander verbunden sind. Bezeichnenderweise sind gerade auch Klimaaktivist*innen und Verteidiger*innen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte gefährdet und von Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume betroffen. Besonders geschützt werden müssen zudem indigene Völker, die in besonderem Maße vom ökologischen Wandel, ggf. aber auch von Klimaschutzmaßnahmen, betroffen sind. Deren Rechte und Expertise sind wichtig. Der Diskurs um Klimagerechtigkeit stellt aber nicht nur eine politische, sondern auch eine rechtsdogmatische Herausforderung an die Menschenrechte dar. Inwieweit werden angesichts der Klimakrise neue Vorschläge zur inhaltlichen Reformulierung und Erweiterung der Menschenrechte diskutiert? Diese können die Auslegung bestehender Menschenrechte (greening of human rights) oder eine etwaige Festschreibung neuer, ökologischer Menschenrechte mit dem Ziel, Klimagerechtigkeit zu befördern, betreffen. Auch wird die Frage neu aufgeworfen, was angesichts der Klimakrise legitimerweise menschenrechtlich von wem eingefordert kann und wen die Menschenrechte angesichts der komplexen Klimaproblematik auf welche Weise verpflichten. Dabei wird nicht nur die Frage virulent, inwieweit all jene Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihr Staatsgebiet irreversibel verlieren oder temporär nicht bewohnen können, ihre Menschenrechte geltend machen können. Angesichts der Klimakrise ist vor allem auch zu klären, ob künftige Generationen als Rechtssubjekte anerkannt werden und in welchem Verhältnis deren Rechte zu den Menschenrechten der heutigen Generationen stehen sollen. Menschenrechtsexpert*innen erarbeiten gegenwärtig neue Prinzipien für Menschenrechte künftiger Generationen (Maastricht Principles of Human Rights for Future Generations). Angesichts von Umweltzerstörungen und Klimawandel wird weiterhin die Frage

aufgeworfen, ob die Menschenrechte nur für Menschen gelten sollen. Wie steht es um die Rechte anderer Lebewesen? Und sollen, wie im Falle einiger strategischer Klagen erfolgreich vor Gericht argumentiert wurde, auch die Rechte der Natur anerkannt werden? Stellen also die bisherigen Menschenrechte eine unzulässige Privilegierung der menschlichen Spezies zum Nachteil anderer Lebewesen dar, wie einige Kritiker*innen behaupten? Ich persönlich denke, es gibt gute Gründe, die Menschenrechte als Rechte von Menschen zu verstehen, dabei aber den Menschen als Verantwortungssubjekt viel stärker in die Pflicht zu nehmen, dem Schutz von Tieren und der Natur Geltung zu verschaffen. Dadurch verändert sich zwar nicht das Subjekt, aber der Schutzbereich (und damit das Objekt) der Menschenrechte. Aber wie auch immer, diese und andere menschenrechtliche Diskussionen werden geführt – und schlagen irgendwann auch in der Menschenrechtsbildung auf. Und so wie es wichtig ist, Klimaaktivist*innen und Menschenrechtverteidiger*innen zusammenzubringen, so wichtig ist es auch, Umwelt- beziehungsweise Klimabildung und Menschenrechtsbildung zusammenzuführen. Nach den vergleichsweise langen Auswirkungen zu Klimakrise und Menschenrechte, möchte ich nun einige weitere Herausforderungen kurz benennen.

Krieg, Frieden und Menschenrechte

Transformation: „Zeitenwende“; Brücken zwischen Friedensaktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung

Eine weltpolitische Herausforderung sind zweifelsohne Kriege. Diese sind zwar leider beileibe nicht neu, aber der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die vielzitierte „Zeitenwende“ haben hierzulande sowohl den friedenspolitischen als auch den menschenrechtspolitischen Diskurs beeinflusst. Dabei wird nicht nur die Frage aufgeworfen, wie aus menschenrechtlicher Sicht angemessen auf Kriege und Kriegsverbrechen zu reagieren ist. Weiterführend wird auch das Verhältnis zwischen Menschenrechten und Frieden erneut neu ausgelotet. Zwar besteht weitgehend Konsens darüber, dass Menschenrechtsverletzungen eine wichtige Ursache für die Entstehung zumal innergesellschaftlicher Konflikte sind und ein positiver Frieden stets auch die Menschenrechte umfasst. Doch bergen Menschenrechte auch eine ganze Menge Konfliktpotenzial und ihre Einforderung kann zu einer Konflikteskalation führen. Auch kann die angestrebte Ahndung von Menschenrechtsverbrechen die Versuche erschweren, gewaltsame Konflikte zu beenden. In diesem Sinne sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowohl zwischen Ansätzen der Menschenrechtsbewegung und der Friedensbewegung als auch zwischen Menschenrechtsbildung und Friedenspädagogik offenzulegen. Und dies ist alles andere als trivial. Menschenrechte und Frieden gehören zusammen und stehen doch zugleich in einem komplexen Spannungsverhältnis. Eine kleine Randbemerkung: Während sich die Friedensbildung stets auch mit Kriegsursachen beschäftigt, vernachlässigt die Menschenrechtsbildung in ihrem vielzitierten Dreiklang „Bildung über, durch und für Menschenrechte“ bei der Wissensvermittlung oft die strukturellen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen. Dabei wäre es wichtig aufzuzeigen, dass Menschenrechtsverletzungen an Machtasymmetrien im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich rückgebunden sind.

Autokratisierung und Menschenrechte

Transformation: Autokratisierung, shrinking political space for civil society.
Brücken zwischen Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort und
Unterstützer*innen im Ausland; Menschenrechtsbildner*innen aus
verschiedenen Ländern

Wenn man Menschenrechte in einem anspruchsvollen, emanzipatorischen Sinne versteht, dann stellen diese autoritäre Praktiken und Strukturen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Privatleben in Frage. Sie heben dann darauf ab, solche Praktiken und Strukturen zu überwinden und Machtasymmetrien abzubauen, die dafür verantwortlich sind, dass die Menschen kein selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft mit anderen führen können. Vor diesem Hintergrund stellen die politischen Autokratisierungstendenzen in etlichen Ländern weltweit eine große Herausforderung für die Menschenrechte und für alle jene dar, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Sichtbarer Ausdruck davon sind Einschränkungen der politischen und zivilgesellschaftlichen Spielräume für regimekritische und emanzipatorische Gruppen, zumal, wenn sie mit ihrer Kritik und ihren Forderungen den Mächtigen in Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft „auf die Füße treten“. Die Repressionspalette gegenüber Menschenrechtsverteidiger*innen ist breit. Sie reicht von Diffamierungen und Verleumdungen der Betroffenen als „Vaterlandsverräter*innen“, „Handlanger des Auslands“ oder „Terrorist*innen“ über bürokratische Schikanen, fingierte Anschuldigungen, restriktive Gesetze und willkürliche strafrechtliche Verfolgung bis zur blanken Repression. Da die Repressionen oft mit vorderhand legitimen Zwecken – wie etwa der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder der Bekämpfung von Separatismus und Terrorismus – gerechtfertigt werden, besteht die menschenrechtsdogmatische Herausforderung darin zu zeigen, dass und inwiefern solche Eingriffe nicht mehr rechtsstaatlichen Prinzipien genügen, weil die Ziele und Mittel keiner freiheitlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten. Juristisch muss man hier etwas über die Schranken- und die Schranken-Schranken- Problematik von Menschenrechten wissen, um vordergründigen Rechtfertigungen von Autokraten etwas entgegenhalten zu können. Es reicht also nicht aus, darauf hinzuweisen, dass in Menschenrechte eingegriffen wird. Da die allermeisten Menschenrechte nicht absolut gelten, muss auch gezeigt werden, dass illegitimerweise und unverhältnismäßig in die Menschenrechte eingegriffen wird. Gerade auch in der Menschenrechtsbildung wird dieser Frage oft wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Menschenrechtspolitisch wiederum besteht die Herausforderung darin, Menschenrechtsverteidiger*innen zu schützen und zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden oder ihnen gar zu schaden. Durch Diffamierungskampagnen und NGO-Gesetze, die sich gegen die ausländische Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger*innen richten, wird dies erheblich erschwert. Das für den Menschenrechtsschutz so wichtige Band zwischen den Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort und ihren Unterstützer*innen-Gruppen im Ausland ist hier trotz vielfach widriger Bedingungen zu bewahren oder auch erst zu knüpfen. Wie die Unterstützung und Zusammenarbeit aussehen soll, wissen dabei die Betroffenen am besten. Daher ist es wichtig gut zuzuhören. Dies gilt selbstverständlich auch für die Zusammenarbeit in der Menschenrechtsbildung.

Soziale Medien, künstliche Intelligenz und Menschenrechte

Transformation: Soziale Medien und künstliche Intelligenz. Brücken zwischen Menschenrechtsverteidiger*innen/Menschenrechtsbildner*innen und Technik-Expert*innen/ NGOs, die zu künstlicher Intelligenz arbeiten

In Kriegs- und Friedenszeit von großer Bedeutung sind weiterhin die Transformationen, die sich durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz ergeben. Neben den vielen Fragen, die sich hier aus menschenrechtlicher Sicht stellen (und auf die ich hier nicht im Einzelnen eingehe), möchte ich nur die bedrohliche Zunahme und die neue Qualität von Desinformationen hervorheben. Der Menschenrechtsschutz ist auf verlässliche Informationen über Menschenrechtsverletzungen essenziell angewiesen. Mit dem technologischen Fortschritt steigen zwar erheblich die Möglichkeiten, fact-finding zu betreiben und Menschenrechtsverbrechen zu dokumentieren, zum Beispiel über Satellitenbilder oder dergleichen. Doch die Autorität solcher Dokumentationen wird durch gezielte Desinformationen auch in Frage gestellt. Die Verfügbarkeit „alternativer Fakten“ im Internet und in den sozialen Medien, die durch künstliche Intelligenz potenziert werden, kann die Glaubwürdigkeit der Dokumentation selbst offenkundiger Menschenrechtsverbrechen erheblich untergraben. Konnte man – zumindest bei entsprechender Recherche – bislang noch wahre oder falsche Sachenaussagen unterscheiden, wird dies im Falle der durch künstliche Intelligenz hergestellten Desinformationen kaum mehr möglich sein. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher „Wahrheiten“, die man glauben oder nicht glauben kann, werden dann aus Sachenaussagen eben Meinungen und Glaubenssätze. Aus Sachenaussagen Meinungen zu machen ist aber, darauf hat bereits Hannah Arendt hingewiesen, eine besonders perfide Form der Lüge. Für Menschenrechtsorganisationen, deren Stärke gerade in einem seriösen Monitoring von Menschenrechtsverletzungen liegt, ist die Flut an konkurrierenden Desinformationen, welche die künstliche Intelligenz erstellen kann, ein gewaltiges Problem. Hier müssen Menschenrechtsverteidiger*innen mit Technik-Expert*innen weit enger zusammenarbeiten. Auch in der Menschenrechtsbildung wird dieses Problem aufschlagen.

Inklusion und Menschenrechte

Transformation: Diversitätszuwachs der Gesellschaft. Brücken zwischen (Initiativen von) Betroffenen, die diskriminiert/ausgegrenzt werden, und Menschenrechtsverteidiger*innen/ Menschenrechtsbildner*innen

Menschenrechte sind mit dem Anspruch verbunden, für alle Menschen gleichermaßen zu gelten. Das strikte Postulat menschenrechtlicher Gleichheit im Sinne einer prinzipiellen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen ist den Menschenrechten inhärent – und seine Umsetzung musste und muss noch immer gegen hartnäckige Widerstände erstritten werden. Die menschenrechtlich gedachte Gleichheit zielt dabei aber nicht, wie oft unterstellt, auf gesellschaftliche Nivellierung und Uniformität ab, „sondern im Gegenteil darauf, dass alle Menschen gleichermaßen die Möglichkeit erhalten, ihre je eigenen, ‘besonderen’ Lebensentwürfe – für sich und in Gemeinschaft mit anderen – in Freiheit zu finden und zu verwirklichen.“ (Bielefeldt). Menschenrechte sollen gerade den Menschen

ermöglichen und diese ermächtigen, zum Beispiel ihre eigene Weltanschauung zu leben, ihre eigenen politischen Ansichten zu vertreten, gemäß ihrer eigenen Gender-Identität zu leben und ihre eigenen kulturellen Vorstellungen zu pflegen, solange sie dadurch nicht die Rechte anderer einschränken. Das Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen, so unterschiedlich sie sind, von Anfang an ganz selbstverständlich dabei sind, nicht ausgegrenzt werden und die Bedingungen vorfinden, um sich gemeinsam mit anderen selbstbestimmt entfalten zu können. Und so gilt es immer wieder Mechanismen der sozialen Ausgrenzung und der auch strukturellen Diskriminierung aufzudecken, und zwar sowohl in der politischen Praxis als auch in der Menschenrechtsbildung. Dabei ist es ungemein wichtig, dass die Betroffenen ihre Diskriminierungserfahrungen öffentlich artikulieren (können), wie dies etwa Frauen, Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ-Personen sowie People of Color in vergangenen Jahren deutlich hörbar getan haben. „Nichts über uns ohne uns“ ist dabei das zentrale Motto, das bereits die Behindertenrechtsbewegung deutlich formuliert hatte. Das heißt selbstverständlich nicht, dass nur die Betroffenen über Diskriminierungen reden. Die Überwindung der Diskriminierung benötigt immer die gesamte Gesellschaft; sie benötigt Solidarität, einen gemeinsamen Diskurs und ein grundlegendes Verständnis von einer inklusiven Gesellschaft, welche die Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen ernst nimmt und zugleich in den Gesamtkontext des Ziels einer inklusiven Gesellschaft stellt. Es bedarf also einer „Perspektivenverschränkung“ (Bielefeldt). Dabei muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass durch die Überwindung der Diskriminierung einzelner Minderheiten die gesamte Gesellschaft weiterentwickelt wird. Antidiskriminierungsarbeit hat also ein transformatives Potenzial in Richtung einer insgesamt inklusiven Gesellschaft. Auch müssen jegliche Ausgrenzungsmechanismen in den gemeinsamen Blick genommen werden. Dazu gehört übrigens auch die soziale Diskriminierung, die nicht unter unser Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz fällt. Und dazu gehören auch Gruppen, die sich schlecht organisieren können und leicht übersehen werden, wie etwa Wohnungslose, ausländische Haushaltshilfen oder Betroffene von Menschenhandel, um nur einige Beispiele zu nennen. Und natürlich gehören auch Geflüchtete und Menschen ohne regulären Aufenthaltstitel dazu. Die Tatsache, dass deren Menschenrechte nicht nur in den Herkunfts- und Transitländern, sondern auch an den Grenzen zur Europäischen Union und innerhalb der Europäischen Union massiv verletzt werden, ist menschenrechtlich ein nicht hinnehmbarer Zustand. Der Rechtsruck in einigen europäischen Ländern lässt es leider unwahrscheinlich erscheinen, das sich daran etwas ändert. Deutlich sichtbar ist dies bei den gegenwärtigen Verhandlungen über ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Hinzu kommen so manche Gegenbewegungen gegen Flüchtlingsschutz, Frauenrechte, LGBTIQ-Rechte und gegen Antirassismus, die in Europa erstarkt sind. Umso wichtiger ist es, die Betroffenen von Ausgrenzung und Diskriminierung und ihre Initiativen noch stärker mit Menschenrechtsorganisationen in den Austausch zu bringen und zusammenzuführen. Das menschenrechtliche Ziel einer inklusiven Gesellschaft bietet hierfür einen wichtigen Anknüpfungspunkt. Und auch hier gilt: den Betroffenen ist gut zuzuhören.

Schlusswort

Es ist wichtig, dass die politische Bildungsarbeit die Kontroversen um die Menschenrechte abbildet und sich damit konstruktiv auseinandersetzt und die Weiterentwicklung der Menschenrechte auch angemessen nachhält. Dies gilt natürlich auch für die Frage, wie die Menschenrechte durch große

weltpolitische und innergesellschaftliche Transformationen und Unrechtserfahrungen herausgefordert werden und inwieweit Menschenrechte – im Sinne eines kritisch-emanzipatorischen Projekts – diesen Wandel mitgestalten können. Ich habe einige Transformationen beispielhaft und stichpunktartig angeführt; weitere werden sicherlich noch genannt.